



Schweizerischer Verband  
der Ernährungsberater/innen

Association suisse  
des diététicien-ne-s

Associazione Svizzera  
delle-dei Dietiste-i

Stand September 2024

# Entschädigungs- und Spesenreglement für freiwillige Mitarbeitende



## Das Entschädigungs- und Spesenreglement des SVDE

Schön, hast du entschieden, dich aktiv mit dem SVDE für unsere Berufsgruppe einzusetzen. Hier findest du alle Informationen, die du brauchst, um deine Leistungen abzurechnen und einen Überblick über das Vorgehen zu erhalten.

Falls Fragen und/oder Unklarheiten auftauchen, kannst du dich direkt via E-Mail unter [service@svde-asdd.ch](mailto:service@svde-asdd.ch) melden.

Dieses Reglement gilt für alle freiwilligen Mitarbeitenden des SVDE, welche im Auftrag des Vorstandes Aufgaben übernehmen. Die Entschädigung des Vorstandes ist in einem anderen Reglement geregelt.

---

### Möchtest du beim SVDE mitarbeiten?

Der SVDE sucht via Stelleninserate gezielt nach Mitgliedern, die sich in Kommissionen, Arbeitsgruppen oder ähnlichem engagieren wollen. Auf den Stelleninseraten findest du sowohl einen Beschrieb der Aufgaben und des Aufwandes als auch die Angaben der Kontaktperson.

Ist das passende für dich (noch) nicht ausgeschrieben und du möchtest trotzdem mitarbeiten? Dann melde dich aktiv bei uns unter: [service@svde-asdd.ch](mailto:service@svde-asdd.ch)

---

### Informationen zu den Mandaten beim SVDE

Durch den Vorstand können zur Unterstützung von Projekten und Grundlagearbeiten in den strategischen Schwerpunkten Mandate vergeben werden.

---

### Arbeitsbeschreibung und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Berufsordnungskommission und der Rekurskommission sind von der Generalversammlung in Reglementen und Pflichtenheften festgelegt.

Die Aufgaben und Kompetenzen der weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

---

### Vorgehen Abrechnung

Die Leistungen können gemäss Angaben ab Seite 4 abgerechnet werden.

#### Vorgehen:

Mithilfe vom Reglement abklären, welche Leistungen dir für deine Arbeiten zustehen.

- > Die durchgeführten Leistungen im Excel aufführen.
- > Spesenbelege wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege, Fahrspesenbelege im Original oder Kopie beilegen.
- > Die Exceltabelle visieren.
- > Die visierte Exceltabelle sowie die Spesenbelege halbjährlich (10. Juni / 10. Dezember) bei der Geschäftsstelle unter [service@svde-asdd.ch](mailto:service@svde-asdd.ch) einreichen.

Für die abgerechneten Leistungen wird ein Lohnausweis erstellt, welcher in der Steuererklärung angegeben werden muss. Da der jährliche Freibetrag für Nebenerwerbstätigkeiten in der Regel nicht überschritten wird, werden keine HV/IV/EO/ALV- Beiträge abgerechnet.

---

### ... vergiss den «NutriEdu» nicht

Alle Arbeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen gelten als informelle Fortbildung und können im NutriEdu als Fortbildungsleistung eingetragen werden.

Weitere Informationen sind im Fortbildungsreglement und auf der Website unter [Bildung > NutriEdu > Hilfsmittel](#) festgehalten.

**Hast du noch Fragen? Bitte zögere nicht dich bei uns zu melden.  
Wir freuen uns über den Austausch mit dir.**

---

### Gültigkeit und Inkrafttretung

Dieses Spesen- und Entschädigungsreglement wurde vom Vorstand des SVDE an seiner Sitzung vom 26. August 2024 genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Es besteht in deutscher und französischer Sprache; im Falle von Auslegungsschwierigkeiten ist der deutsche Text massgebend.

# Entschädigungs- und Spesenreglement für freiwillige Mitarbeitende

Informiere dich zur Vergütung von

1

## Kommissionen und Arbeitsgruppen

Klicke hier

Klicke auf die Kommission oder Arbeitsgruppe, um dich direkt über die entsprechende Vergütung zu informieren. Informationen zu den Fahrt- und Verpflegungskosten findest du im Kapitel 2 und 3.

<b>Kommissionen der GV</b>	Berufsordnungs-kommission	Rekurs-kommission		
<b>Strategische Kommissionen</b>	Kommission Bildungsstandards	Qualitäts-kommission	Tarif- und DRG-Kommission	
<b>Operative Kommissionen und Arbeitsgruppen (ständig)</b>	Digitalisierung	Mediengruppe	ambulante Tarife	DRG und Ernährung SVDE/GESKES
	NutriPoint	Redaktions-kommission	OK NutriDays	Fortbildung Tessin
<b>Projekt- und Steuerungsgruppen (temporär)</b>	APD	NCP/T		

2

## Fahrtkosten

Klicke hier

3

## Verpflegungskosten

Klicke hier

# 1

## Kommissionen und Arbeitsgruppen

Hier findest du die Entschädigung für dein Engagement in Kommission und Arbeitsgruppen. Grundsätzlich gilt das untenstehende Vergütungsschema.

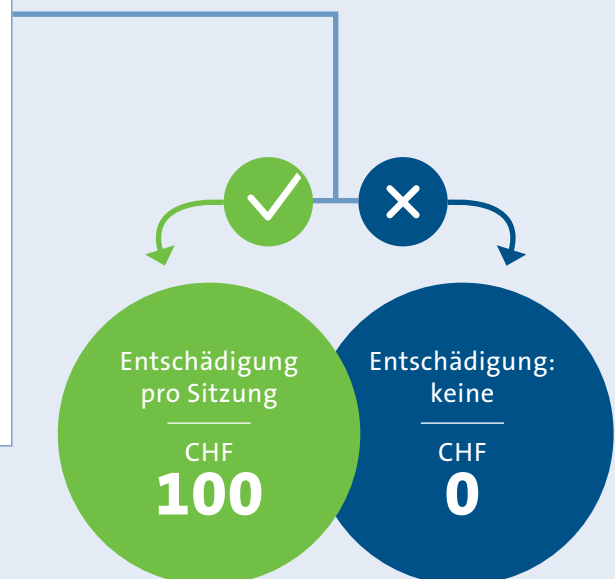
[› zurück zur Übersicht](#)

Besondere Vergütungsmodelle gelten für:

- 1.1 Organisationskomitee NutriDays**  
[Klicke hier](#)
- 1.2 NutriPoint**  
[Klicke hier](#)
- 1.3 Redaktionskommission**  
[Klicke hier](#)
- 1.4 Arbeitsgruppe Fortbildung Tessin**  
[Klicke hier](#)

### Bist du in einer der folgenden Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen?

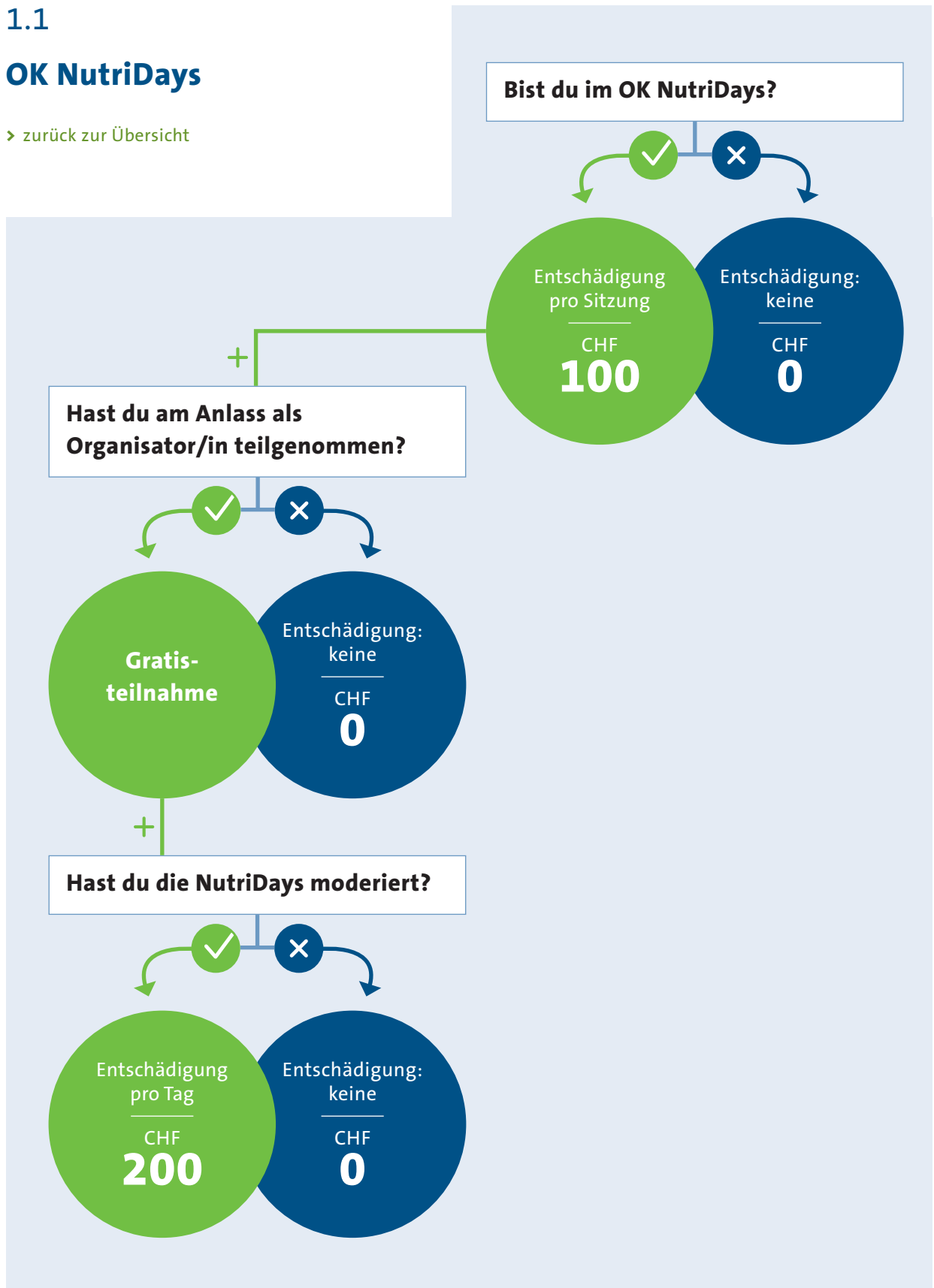
- › Berufsordnungskommission
- › Rekurskommission
- › Kommission Bildungsstandards
- › Qualitätskommission
- › Tarif- und DRG- Kommission
- › Ambulante Tarife
- › DRG und Ernährung SVDE/GESKES
- › Digitalisierung
- › Mediengruppe
- › APD
- › NCP/T



## 1.1

### OK NutriDays

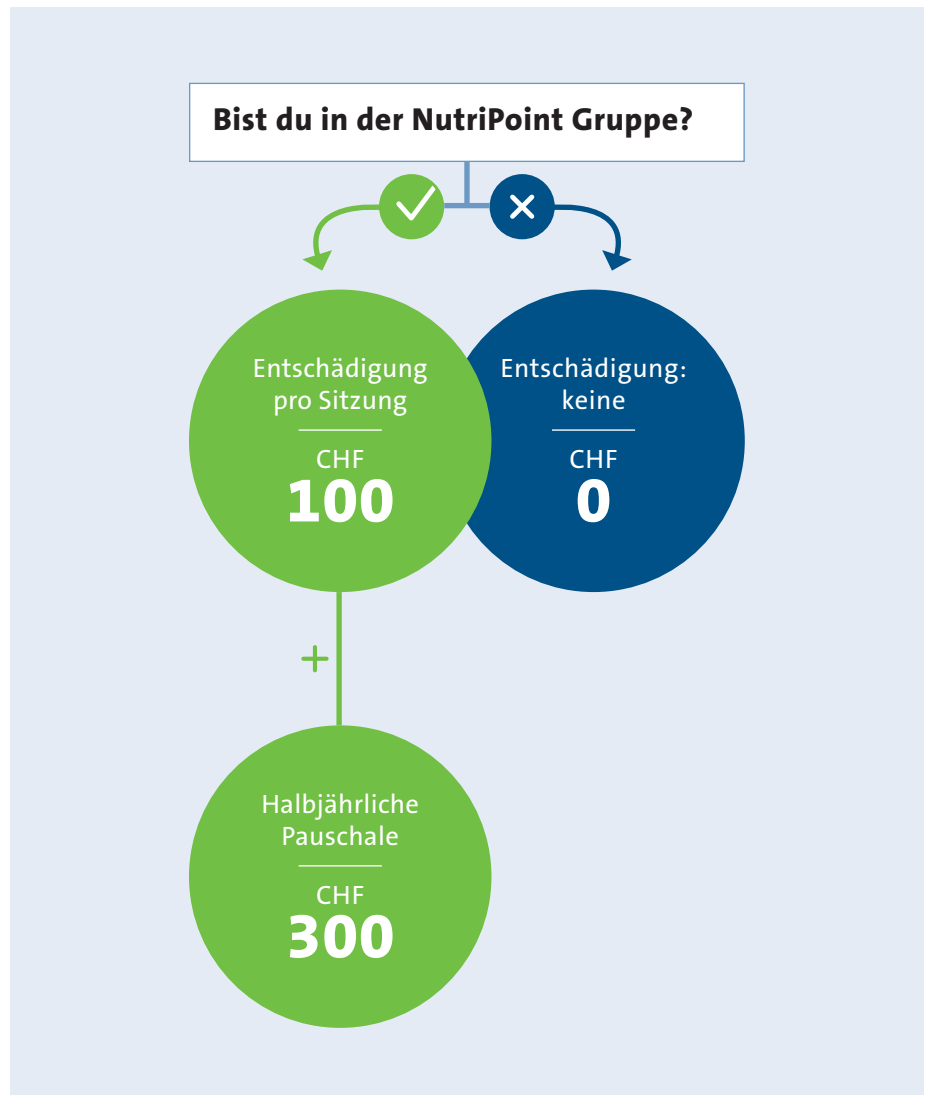
> zurück zur Übersicht



## 1.2

### NutriPoint

> zurück zur Übersicht



### 1.3

## Redaktionskommission

Detaillierte Informationen zu den Aufgaben und Kompetenzen finden sich im Pflichtenheft der Redaktionskommission. Informationen zu der Vergütung von Autoren ausserhalb der Redaktionskommission sowie zur Gestaltung der Texte finden sich im Autorenmanual.

> zurück zur Übersicht



## 1.4

### Arbeitsgruppe Fortbildung Tessin

> zurück zur Übersicht

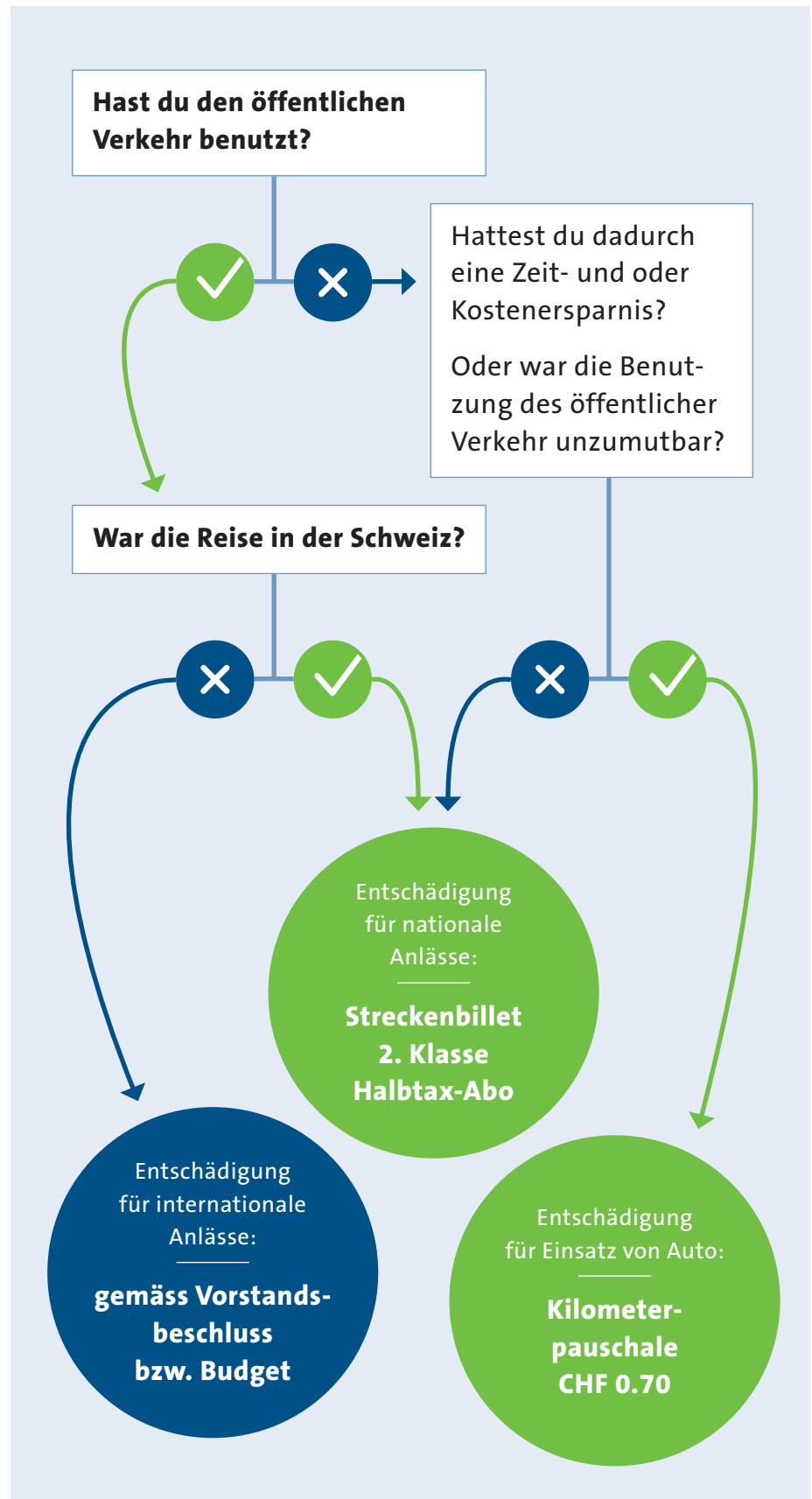


## 2.

### Fahrtkosten

Hier findest du die Entschädigung zu den Spesen «Fahrtkosten». Als Spesen gelten die Auslagen, welche im Rahmen der Freiwilligenarbeit anfallen.

[› zurück zur Übersicht](#)



### 3.

## Verpflegungskosten

Hier findest du die Entschädigung zu den Spesen «Verpflegungskosten». Als Spesen gelten die Auslagen, welche im Rahmen der Freiwilligenarbeit anfallen.

Für übrige Spesen können halbjährliche Pauschalen von bis zu CHF 25 eingereicht werden. Diese beinhalten Park- oder Telefongebühren, Briefmarken sowie die Benutzung privater Einrichtungen wie Büroraum und Büroeinrichtung. Die Spesepauschale muss in etwa den effektiven Auslagen entsprechen.

[> zurück zur Übersicht](#)

